

Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft des Jugendclub Linde, Dessauer Str. 79, 06749 Bitterfeld-Wolfen ab 01.01.2018

Der Landkreis Anhalt – Bitterfeld wendet sich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII bzw. andere Träger der Jugendarbeit, die die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII erfüllen und deren Satzungszweck die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für den Jugendclub Linde (Größe ca. 230 m²), Dessauer Straße 79 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, zu bekunden.

Der Jugendclub Linde erbringt Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren.

Täglich (außer Sonntag) besuchen ca. 30 – 40 Kinder und Jugendliche den Jugendclub, um dort ihre Freizeit zu verbringen. Da sich der Ortsteil Bitterfeld an diesem Standort mehr und mehr zu einem sozialen Brennpunkt entwickelt, ist eine weitere Betreuung der Kinder- und Jugendeinrichtung dringend erforderlich. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin betreut die Kinder und Jugendlichen und leistet Hilfe in allen Alltagslagen.

Bitte reichen Sie bis 31.08.2017 Ihre formlose Interessenbekundung und ihr Konzept zur Betreuung der Kinder- und Jugendeinrichtung an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Jugendamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt) ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Weber, Sachbearbeiterin Jugendarbeit im Jugendamt des Landkreises Anhalt- Bitterfeld (Tel. Nr. 03496/ 601606).